

Eignerstrategie 2021

des Kantons Luzern für die Hochschule Luzern (öffentlich-rechtliche Anstalt)

Einleitung

Mit der Führung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz bietet der Kanton Luzern gemeinsam mit den übrigen Konkordatskantonen der eigenen Bevölkerung, Personen aus der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland eine fundierte und hochwertige praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik. Diese befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller beruflicher Tätigkeiten, wodurch der Wirtschaftsstandort Luzern/Zentralschweiz gestärkt wird. Die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz forscht zu aktuellen Themen und trägt zur Intensivierung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers bei. Sie stärkt die Position des Kantons Luzern und der Zentralschweiz als Bildungsstandort in der gesamten schweizerischen Hochschullandschaft.

Der Kanton Luzern nimmt seine Eignerinteressen über den Konkordatsrat FHZ wahr. Der vom Regierungsrat gewählte und mandatierte Luzerner Bildungsdirektor vertritt den Kanton und präsidiert den Konkordatsrat.

A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Regierungsrat gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Mit der Eignerstrategie definiert der Kanton Luzern seine Ziele, die er als Träger mit der Führung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz verfolgt. Die Eignerziele dokumentieren die Absichten und Prioritäten des Regierungsrates gegenüber der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, dem Konkordatsrat FHZ und dem Fachhochschulrat. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft. Sie gilt für die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz und alle ihre Standorte.

Folgende Rechtsgrundlagen bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz:

- Vierjährige Leistungsvereinbarung und jährlicher Leistungsauftrag mit Finanzierungsabschluss
- Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011, SRL Nr. 520
- Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember 2012, SRL Nr. 520 a
- Statut der Fachhochschule Zentralschweiz - Hochschule Luzern (FHZ-Statut) vom 7. Juni 2013, SRL Nr. 520 b
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010, SRL Nr. 600
- Staatsbeitragsgesetz vom 17. September 1996, SRL Nr. 601

Die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz untersteht den allgemeinen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG), SR 414.20 und der dazugehörigen Verordnung vom 23. November 2016, SR 414.201.

B Ziele der Eigner

I Unternehmerische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz:

- hochwertige, praxisorientierte Ausbildungen in den Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design und Kunst sowie Musik bietet,
- zu thematischen Schwerpunkten national und international konkurrenzfähige, praxisorientierte und qualitativ hochstehende Forschung betreibt,
- ihre Kompetenzen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Gesellschaft im Kanton Luzern in Form von Dienstleistungen und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung stellt,
- Angebote entwickelt, durch die die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen auf dem Platz Luzern gefördert wird,
- ihre Stellung und Reputation innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft hält und stärkt, in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sowie der regionalen Wirtschaft, den Unternehmen und der öffentlichen Hand,
- bewährte, nachgefragte Fächer stärkt, nach Bedarf neue Angebote mass- und sinnvoll auf- und ausbaut, wenn sie sich in die strategischen Ziele einfügen,
- ihre Angebote periodisch kritisch hinterfragt.

II Wirtschaftliche Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz:

- die Studierendenzahlen in ausgewählten Fächern sinn- und massvoll ausbaut, ohne Abstriche bei der Qualität der Ausbildung zu machen,
- durch ihre Ausbildungsangebote den regionalen Unternehmen genügend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellt,
- ausgeglichene Rechnungsabschlüsse präsentiert,
- den Zufluss von Drittmitteln stärkt und attraktive Forschungsprojekte mit entsprechender Unterstützung der Wirtschaft und des Bundes durchführt,
- attraktive Arbeitsplätze im Kanton Luzern anbietet,
- bestehende Angebote auf Wirtschaftlichkeit überprüft,
- die Zusammenarbeit mit den übrigen Bildungsinstitutionen auf dem Platz Luzern fördert.

III Politische/Ökologische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz:

- die Stellung des Kantons Luzern und der Zentralschweiz als Bildungs- und Wirtschaftsstandort stärkt und somit zur Attraktivität des Kantons und der Region als Lebens- und Arbeitsort beiträgt,
- den Wissens- und Innovationstransfer stärkt,
- Fragestellungen im Bereich der Ökologie, der ganzheitlichen Entwicklung und der Nachhaltigkeit vor allem in Technik-, Bau- und wirtschaftlichen Bereichen bearbeitet und zu deren Lösung beiträgt,
- eine ökologische und nachhaltige Energieversorgung und Abfallbewirtschaftung anstrebt,
- bis Mai 2023 einen Klimabericht erstellt. Der Klimabericht zeigt auf, mit welchen Massnahmen die Hochschule das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann und welche eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen in diesem Bereich erzielt wurden.

IV Soziale Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz:

- eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und ethischen Grundsätzen verpflichtete Personalpolitik verfolgt, die auch die Gleichstellung und die Chancengleichheit sicherstellt,
- faire, marktgerechte und attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bietet,
- sich an das angewendete Vergütungssystem des Kantons anlehnt und ihr Personal bei der Pensionskasse des Kantons Luzern (LUPK) versichert,
- für Studierende, Mitarbeitende und Gäste eine Atmosphäre schafft, die den sozialen Frieden und das gesundheitliche Wohlbefinden fördert.

C Erwartungen zur Führung

Der Regierungsrat erwartet, dass der Vertreter des Kantons Luzern im Konkordatsrat sich dafür einsetzt, dass die Vorgaben der Eignerstrategie eingehalten werden und dass der Konkordatsrat FHZ und der Fachhochschulrat die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig ausführen.

- Der Konkordatsrat besteht aus je einer Vertretung der Regierungen der Trägerkantone Luzern, Zug, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Uri.
- Der Bildungsdirektor des Kantons Luzern präsidiert den Konkordatsrat.
- Der Fachhochschulrat besteht aus fünf bis neun Personen. Er wird vom Konkordatsrat gewählt. Der Regierungsrat erwartet vom Konkordatsrat, dass er bei der Wahl darauf achtet, dass jedes Geschlecht zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent vertreten ist (eine allfällige Abweichung ist zu begründen).

D Erwartungen zur Kontrolle

Der Regierungsrat erwartet, dass der Vertreter des Kantons Luzern im Konkordatsrat sich dafür einsetzt,

- dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz den Eigner jährlich über den Geschäftsverlauf und die Erreichung der Eignerziele informiert,
- dass sie den Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle in schriftlicher Form vorlegt,
- dass zwischen dem Eigner und der Hochschule Luzern jährlich Aussprachen stattfinden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz stellt jährlich folgende Berichte zur Verfügung: Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht/Management Letter der Revisionsstelle. Weitere zu erbringende Dokumentationen richten sich nach dem Leistungsauftrag.

E Erwartungen zur Effizienz

Der Regierungsrat erwartet, dass der Vertreter des Kantons Luzern im Konkordatsrat sich dafür einsetzt, dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz

- ihre administrativen und organisatorischen Prozessabläufe hinterfragt und optimiert,
- die Qualitätskontrolle innerhalb der gesamtschweizerischen Vorgaben sinnvoll organisiert.

F Erwartungen zur Transparenz

Der Regierungsrat erwartet, dass der Vertreter des Kantons Luzern im Konkordatsrat sich dafür einsetzt,

- dass die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz ihn über den Ablauf der Strategiefindung sowie über die Strategie im Rahmen des jährlichen Austausches informiert,
- dass sie die Jahresberichte auf ihrer Webseite veröffentlicht,
- dass sie im Jahresbericht die Grundzüge der Entschädigungen für den Konkordatsrat, den Fachhochschulrat und die Hochschulleitung publiziert,
- dass sie im Jahresbericht je die Gesamtsumme der Entschädigungen an die Mitglieder des Konkordatsrates, des Fachhochschulrates und die Hochschulleitung sowie zusätzlich die Entschädigungen für die Präsidenten der Räte und den Rektor ausweist.

Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 578 vom 18.°Mai 2021 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2017.

18. Mai 2021